

Prof. Dr. Michael Wolf • Fachbereich Sozialwissenschaften
Hochschule Koblenz • Konrad-Zuse-Straße 1 • 56075 Koblenz

Der Präsident
Prof. Dr. Kristian Bosselmann-Cyran
Hochschule Koblenz
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz

Koblenz
Höhr-Grenzhausen
Remagen

Fachbereich
Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Michael Wolf
Tel.: 0261/9528-231
Fax: 0261/9528-260
E-Mail: wolf@hs-koblenz.de

18. April 2013

Offener Brief

Kommen Sie als Bürger dieser Republik Ihrer Pflicht zum Frieden nach!

Sehr geehrter Herr Präsident,

bekanntlich macht einen nicht heiß, was man nicht weiß. So halten es vielfach die Lauen unter uns, die sich gerne dumm geben und auf ihr Nichtwissen sich berufen, um die Übernahme von Mitverantwortung abzuweisen. Und der Alltagstrott tut das seine hinzu, daß einem Dinge entgehen, weil man ihnen nicht die Aufmerksamkeit und Achtsamkeit zukommen läßt, die ihnen eigentlich gebührt. Mit dieser absichtslosen Ignoranz, die einen zu einem späteren Zeitpunkt und im Lichte einer anderen Perspektive selbst verwundert, bin auch ich geschlagen. Und weil dies so ist, heiße ich stets aufs Neue die Irritationen willkommen, die vor allem von unseren Studierenden des ersten Semesters mit ihrem institutionell noch unverstellten Blick ausgehen. So auch dieses Semester, als ich zugleich beschämt und empört auf Rückfrage eingestehen mußte, nicht zu wissen, daß die Hochschule Koblenz der Bundeswehr es erlaubt, an der Hochschule Werbung für sich zu betreiben und sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen. Ich unterstelle, es ist Ihnen bekannt, daß unsere Hochschulbibliothek die Rückseite ihrer Lesezeichen (ein Exemplar habe ich vorsorglich zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt) durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Werbefläche nutzen läßt, damit dieses für eine »Ingenieur-Karriere beim Bund« Reklame machen kann.

Für meine Beschämung gibt es zwei Gründe: *Zum einem* wurde ich aufgrund der Rückfrage der Studierenden meines eigenen Scheiterns an der mir selbst auferlegten Norm gewahr, etwas für mich Wesentliches sinnlich nicht wahrgenommen zu haben, obwohl (oder vielleicht auch weil) ich tagtäglich damit konfrontiert war. Bedeutsamer als diese »Betriebsblindheit«, die aber nichts mit einer déformation professionnelle zu tun hat, ist *zum zweiten*, daß man mir als Mitglied dieser Hochschule, einem institutionellen Gehäuse von Wissenschaft, Mitverantwortlichkeit personal zurechnen kann für den beschämenden Makel, für ein Handeln zu stehen, das entsprechend dem Motto »Si vis pacem, para bellum« in letzter Konsequenz nicht Frieden, sondern Krieg zum Ergebnis hat. Das

../2

mag Ihnen, Herr Präsident, vielleicht als überzogen erscheinen, ist es aber mitnichten. In der hier gebotenen Kürze will ich versuchen, Ihnen das Wieso mit wenigen Worten darzulegen.

Wer von Wissenschaft reden will, der darf, so ließe sich mit *Max Horkheimer* paraphrasierend formulieren, von der Moral nicht schweigen. Das heißt, daß Wissenschaft, vergleichbar der »wahren Politik« bei *Immanuel Kant*, auf die Herstellung von »Glückseligkeit« zielt und sich hierbei an ethischen Maßstäben zu orientieren hat, als deren wichtigster jener Imperativ zu nennen ist, wonach der Mensch nur Zweck und niemals Mittel sein darf. Daraus folgt, daß jede herrschafts- und machtpolitische Instrumentalisierung von Menschen moralisch verwerflich ist. Wie zum Beispiel das Führen von Kriegen mit Soldaten, deren einziger Zweck, so *Wolfgang Ischinger*, Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz, im Töten besteht bzw. in der Brechung des fremden Willens: »Soldaten werden dazu ausgebildet, Andere notfalls umzubringen – oder zumindest so zu bedrohen, dass diese es als glaubwürdig betrachten, umgebracht zu werden, wenn sie nicht das tun, was man von ihnen erwartet. Das ist der Zweck. Wenn man das nicht braucht, dann kann man das Technische Hilfswerk oder die Polizei schicken.«

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die Bundeswehr seit 1999 mit ihrer Beteiligung am Krieg gegen das frühere Jugoslawien sich sukzessive von einer Verteidigungs- hin zu einer Angriffsarmee gewandelt hat und daß dieser Wandel einherging mit dem Umbau der Bundeswehr zu einer Berufsarmee. Seither sieht sich die Bundeswehr mit dem dringenden Problem konfrontiert, nicht mehr über genügend soldatischen Nachwuchs zu verfügen, weswegen sie denn auch versucht, den personellen Bedarf durch Werbeoffensiven zu decken. Daß ihr hierbei Schulen und Hochschulen als besonders geeignete Rekrutierungsorte gelten, liegt auf der Hand, zumal in Zeiten eines krisengeschüttelten Arbeitsmarkts und unsicherer Berufsperspektiven. Überdies muß in diesem Zusammenhang gesehen werden, daß gerade Ausbildungsstätten wie die Schulen und Hochschulen höchst nützliche Einrichtungen sind zur Militarisierung des Alltagslebens und zur Erhöhung der Akzeptanz für »Interventionskriege«, also für, im Klartext, Angriffskriege. Die Institution der sogenannten Jugendoffiziere und die in den letzten Jahren verstärkt geschlossenen Kooperationsverträge zwischen Bundeswehr und Kultusministerien legen hiervon beredtes Zeugnis ab.

Die besagten Flyer unserer Bibliothek sind nun zwar nicht als aggressive Werbung für die Bundeswehr zu charakterisieren, wie dies etwa vom »Zentrale[n] Messe- und Eventmarketing der Bundeswehr« mit seinen sogenannten »KarriereTreffs« oder von den Militär- und Waffenschauen gesagt werden kann. Gleichwohl ist deren Verteilung zu interpretieren als eine moralisch zu mißbilligende und von Ihnen als Präsident dieser Hochschule letztlich zu verantwortende Handlung, weil mit ihr de facto dazu beigetragen wird, der Formel von der Bundeswehr als »ganz normalem Arbeitgeber« zum Durchbruch zu verhelfen. Die Bundeswehr ist aber kein normaler Arbeitgeber. Denn es existiert außerhalb des Militärs kein anderer Arbeitsbereich, in dem das Töten und das direkte wie indirekte Mitwirken daran als Pflicht institutionalisiert ist.

Vor dem Hintergrund des seit Jahren konsequent beschrittenen Weges des Umbaus der Bundeswehr von einer Verteidigungs- hin einer Angriffsarmee als Instrument zur militärischen Sicherung der Rohstoff- und Energiequellen und der Transportwege für die deutsche Wirtschaft, der vorbereitet wurde durch die neue Militärdoktrin der »Verteidigungspolitischen Richtlinien 1992«, erlangt die Frage der soldatischen Nachwuchsgewinnung selbstverständlich einen anderen, weitreichenden Stellenwert, der sich zusätzlich potenziert durch den zunehmenden Einsatz der Bundeswehr im bundesdeutschen Inland im Rahmen der »Zivil-Militärischen Zusammenarbeit«. Diese Sachlage ist jedoch, wie es scheint, bei der Entscheidung der Hochschule, der Bundeswehr eine Plattform zu bieten, für sich als Arbeitgeber zu werben, offensichtlich nicht oder nicht hinreichend bedacht worden. Ich halte diese Form der Zuarbeit zur Kriegsvorbereitung und ggf. -durchführung durch Zuführung von jungen arbeitssuchenden Menschen nicht nur, wie bereits erwähnt, moralisch für verwerflich, sondern aufgrund der »Friedens-Finalität« (*Erhard Denninger*) des Grundgesetzes auch verfassungs- und völkerrechtlich für unzulässig.

Das Grundgesetz konstituiert nämlich mit Art. 26 GG ein verfassungsrechtliches Friedensgebot und damit ein Verdikt gegen die militärische Beilegung von internationalen Streitigkeiten. Kriegshandlungen (in der euphemistischen Sprache der politisch und militärisch Verantwortlichen »robuste Stabilisierungseinsätze« genannt) erlaubt das Grundgesetz mit Art. 87a GG nur zum Zwecke der Verteidigung, worunter die militärische Reaktion auf einen mit Waffengewalt gegen die Bundesrepublik Deutschland geführten Angriff zu verstehen ist. Bei einem Kampfeinsatz auf dem Territorium anderer Staaten handelt es sich nicht um Verteidigung im Sinne des Grundgesetzes, sondern um einen Angriffskrieg.

Unterstrichen wird das Gebot der Friedensstaatlichkeit durch die mit Art. 25 GG verfassungsrechtlich verankerte Anerkennung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts, denen Verfassungsrang und Vorrang vor bundesdeutschen Gesetzen eingeräumt wird. Auch hat der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts in seiner Entscheidung vom 21.06.2005, die die gewissensbegründete Befehls- und Gehorsamsverweigerung des Majors Pfaff anlässlich der »nur« indirekten bundesdeutschen Unterstützung des Krieges gegen den Irak zum Gegenstand und höchststrichterlich als rechtens beurteilt hatte, ausdrücklich und unmißverständlich feststellt, daß, *erstens*, der Einsatz der Bundeswehr zur »Verfolgung, Durchsetzung und Sicherung ökonomischer Interessen« nicht vom Verteidigungsbegriff gedeckt ist und daß, *zweitens*, sowohl die Führung von Angriffskriegen als auch deren Vorbereitung (z.B. Ausrüstung oder Ausbildung) verfassungswidrig und strafbedroht sind.

Sehr geehrter Herr Präsident, vor diesem Hintergrund und mit Verweis auf Ihre Pflicht als Bürger zum Frieden, meines Erachtens herleitbar aus den Grund- und Menschenrechten, möchte ich Sie hiermit ebenso höflich wie eindringlich darum bitten, offenzulegen,

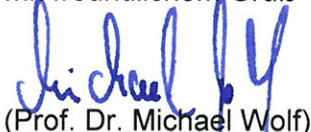
- auf wessen Veranlassung und zu welchen finanziellen und organisatorischen Bedingungen der Bundeswehr die Nutzung der Bibliotheksflyer zur Eigenwerbung gestattet wurde;
- ob und in welcher Weise andere werbewirksame Auftritte von Vertretern der Bundeswehr an unserer Hochschule stattfanden;
- ob Kooperationsverträge mit der Bundeswehr und/oder Rüstungsunternehmen existier(t)en oder ob solche geplant sind und welcher Natur sie im gegebenen Falle sind;
- ob der Friedens-Finalität widersprechende Drittmittelaufträge an die Hochschule Koblenz vergeben wurden, und zwar unter Angabe der Drittmittelgeber, der Projektverantwortlichen, der Finanzvolumina und der thematischen Ausrichtung.

Ich hoffe, Sie teilen meine Auffassung, daß eine Hochschule eine zivile Einrichtung sein sollte, die nicht mit dem Militär und der Rüstungsindustrie zusammenarbeitet und sich von diesen finanziell unterstützen läßt. Um dies deutlich zu machen, hielte ich es für angezeigt, Sie trügen dafür Sorge,

- daß es der Bundeswehr in Zukunft nicht mehr gestattet wird, durch Auslage von Materialien, Infobroschüren oder die Durchführung von Informationsveranstaltungen für sich zu werben;
- daß bestehende Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr und/oder Rüstungsunternehmen rückgängig gemacht werden und
- daß in der Grundordnung der Hochschule Koblenz die Zivilklausel »Forschung, Lehre und Studium dienen ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken« aufgenommen wird.

In der Erwartung, daß Sie den Mut haben, sich Ihres menschenrechts- und verfassungsbezogenen Verstandes zu bedienen, verbleibe ich mit

mit freundlichem Gruß


(Prof. Dr. Michael Wolf)

Anlage:

- Kopie Vorder-/Rückseite Bibliotheksflyer



FACHHOCHSCHULE
KOBLENZ
University of Applied Sciences

Hochschulbibliothek Koblenz
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Tel.: 0261/9528270
Fax: 0261/9528278

E-Mail: ausleihe@fh-koblenz.de
<http://www.fh-koblenz.de/Bibliothek.970.0.html>

Vorlesungszeit
Mo-Fr: 08:00 – 20:00 Uhr
Sa: 11:00 – 18:00 Uhr

Bibliotheksführungen mit Opac Erläuterung
jeden Mittwoch ab 10:00 Uhr.
Bitte an der Ausleihtheke vorher anmelden.



Bundesamt für
Wehrtechnik und Beschaffung



Bundesamt für Informationsmanagement
und Informationstechnik der Bundeswehr



Ingenieur-Karriere beim Bund ist schärfer, als sie aussieht.

Sie suchen eine anspruchsvolle Aufgabe. Wir suchen angehende Ingenieure in den Bereichen Technische Informatik oder Elektrotechnik mit Schwerpunkt Nachrichtentechnik, Hochfrequenztechnik, Elektronik oder Mikrosystemtechnik bzw. einer vergleichbaren Studienrichtung.

**Kreativität trifft Sicherheit -
das ist die Freiheit, die wir meinen.**

Nähere Informationen beim
Bundesamt für
Wehrtechnik und Beschaffung
Telefon: (0261) 400-2125 oder -3617
ziv.bundeswehr-karriere.de



Wehrtechnik
Wir. Dienen. Deutschland.
Karriere mit Zukunft.